



Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.



:: Fusion geregelt

Die Mitglieder der Viehvermarktungsgemeinschaft Aller-Weser-Hunte entschieden, dass sie mit der Vermarktungsgemeinschaft für Zucht- und Nutzvieh, Neumünster, fusionieren. **Seite 5**



:: Gegen den Wolf

Das Herdenschutzteam der Landwirtschaftskammer lud nach Völkersen zum Herdenschutztag und verriet Tricks und Kniffe beim Zaunbau zur Wolfsabwehr. **Seite 6**



:: Kreisleistungspflügen

In Woltringhausen und Drentwede fanden die Kreisentscheide im Leistungspflügen für die Landkreise Nienburg und Diepholz statt. Wer mit Dreh- und Beetpflug siegte? **Seite 7**

Aktuelles

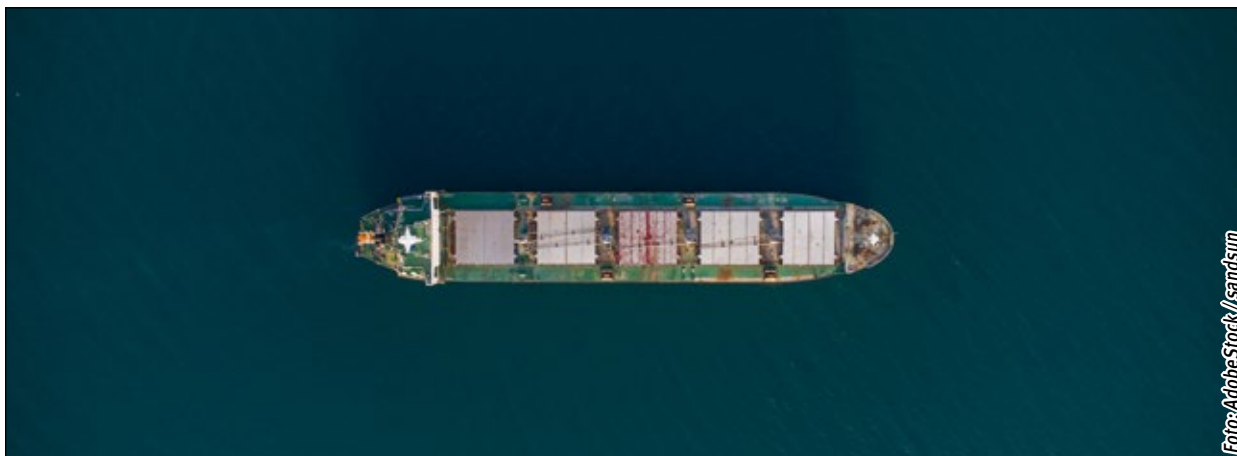
60 Prozent für Agrarsozialpolitik

Mittelweser (lv). Der Bundestag hat Mitte September den Agrarhaushalt für 2025 mit einem Volumen von 6,88 (Vorjahr: 6,93) Milliarden Euro verabschiedet. Die landwirtschaftliche Sozialpolitik macht mit 4,1 Milliarden Euro den größten Haushaltsposten aus – fast 60 Prozent des Etats. Davon entfallen 2,4 Milliarden auf die Alterssicherung und 1,5 Milliarden auf die Krankenversicherung der Landwirte. Landwirtschaftsminister Alois Rainer (CSU) betonte, damit könne eine Agrarsozialpolitik mit passgenauen Lösungen zu bezahlbaren Beiträgen ermöglicht werden.

Getreidemarkt ohne Impulse

Mittelweser (lv). Dem Getreidemarkt fehlt nach der großen Ernte und den aktuell niedrigen Preisen der richtige Schwung. Die Versorgung der Industrie ist gewährleistet. Die Abgabebereitschaft der Landwirtschaft für Getreide bleibt nach wie vor gering. Das aktuelle Preisniveau lockt die Verkaufsseite nicht an den Markt. Die Industrie geht mit Geboten an den Markt, die die Abgeberseite nicht akzeptiert. So kommt es kaum zu Abschlüssen. Ohne die notwendigen Exporte sehen Marktteilnehmer kaum eine Besserung der Lage.

Druck auf den Markt entsteht weiterhin regional dort zusätzlich, wo Raum für Mais geschaffen werden muss. In Gebieten Hessens ist von ersten Feldern die Rede, die sehr gute Erträge von deutlich über zehn Tonnen je Hektar bringen.



Sorge vor Überschwemmung des europäischen Marktes

Mercosur-Abkommen vor Unterschrift / GAP vor Änderungen

Mittelweser (ufa). Momentan hört man wenig zu den pressierenden landwirtschaftlichen Entscheidungsprozessen aus Brüssel. In der Öffentlichkeit – überlagert vom Ukraine-Krieg, dem Gaza-Konflikt und einem kaum kalkulierbaren Chaos in der US-amerikanischen Wirtschafts-, Handels- und Zollpolitik – werden unter dem Radar derzeit wichtige Entscheidungen getroffen oder eingeleitet.

Mit dem Mercosur-Abkommen wollen die EU und mehrere südamerikanische Staaten – Argentinien, Bolivien, Brasilien, Paraguay und Uruguay – eine der größten Freihandelszonen der Welt schaffen. Die EU-Kommission hat dafür kürzlich – seit 1999 haben beide Seiten verhandelt – den Weg frei gemacht und die Vertragstexte an die EU-Staaten sowie das Europäische Parlament weitergeleitet. Auch den Mercosur-Staaten liegt das unterschriftsreife Papier vor. Geplant ist, Zölle und andere Handelsbarrieren schrittweise abzubauen. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sprach von einem „historischen Meilenstein“, die EU-Kommission prognostiziert jährlich 39 Prozent mehr Exporte und über 440.000 neue Jobs.

„Zweifelfsohne ist die zu erwartende Ratifizierung des Abkommens ein großer Schritt nach vorn in den beidseitigen

Handelsbeziehungen“, sagt Olaf Miermeister, Geschäftsführer des Landvolk Mittelweser. „Profiteure auf Seiten der EU-Staaten werden vor allem die Automobil-, Luftfahrt- und Maschinenbaubranche sein, außerdem die Chemie- und Pharmaindustrie. Die werden von einer Zollsenkung profitieren. Hiesige Landwirte sind hingegen skeptisch und sorgen sich um eine Überschwemmung des europäischen Marktes vor allem mit Zucker, Rind- und Hühnerfleisch zu Niedrigpreisen. Europäische Agrarbetriebe werden wohl nur in Nischenbereichen gewinnen können, bei Dingen wie Parmesan oder auch Weinen im Segment der Luxusgüter.“

Es ist ein wichtiges Signal. Die europäische Wirtschaft ist extrem abhängig vom Handel, darauf baut sie letztendlich auf. Das ganze Wirtschaftsmodell ist stark auf Exportgeschäfte fixiert. Olaf Miermeister: „Dadurch, dass sich die USA aktuell aus dem Spiel nehmen und ihren Markt komplett schützen, zeigt die EU, dass Freihandel weiterhin wichtig ist. Allerdings ist die objektive Bedeutung des Abkommens nicht so groß, wie uns Frau von der Leyen weismachen will. Brasilien ist momentan gerade mal zehntgrößter Handelspartner der EU, weitabgeschlagen dahinter rangiert Argentinien. Bolivien, Paraguay und Uruguay spielen vom

Handelsvolumen her keine Rolle. Die Mercosur-Staaten sind wirtschaftlich nicht sonderlich reich, sie sind sehr weit weg und die Handelsströme sind beschränkt.“

Verbindliche Standards gefordert

Zudem setzt Brüssel auf Schutzklauseln für Agrarprodukte, um einer unkontrollierten Flutung der Märkte entgegenzuwirken. Sollte es zu Marktverwerfungen kommen, gibt es ein Budget von sechs Milliarden Euro, die dann an Landwirte in den bestimmten Bereichen ausgezahlt werden.

Trotz eines mittelfristig nur als gering prognostizierten Anstiegs von Exporten aus den Mercosur-Staaten, fordert Olaf Miermeister Nachbesserungen an dem Vertragswerk ein: „Die Bauern in unserem Verbandsgebiet wirtschaften nach hohen Standards in Sachen Umwelt-, Klima-, Pflanzen- und Tierschutz, verbunden mit einem erheblichen Aufwand an Bürokratie und immensen Kosten. All das sind Kriterien, die die Wettbewerber aus Südamerika ganz offensichtlich nicht erfüllen. Das wird den Wettbewerb und die Verbraucherpreise hierzulande verzerren, die ökologischen und qualitativen Standards in den Produktionsländern hingegen nachhaltig senken.“

Fortsetzung auf Seite 3

Kommentar



Liebe Mitglieder,

es ist Oktober. Das ist die Zeit der Erntedankfeste in Kirchen und auf Festzelten. Es liegt wieder ein Jahr mit Herausforderungen hinter uns und wir haben guten Grund für die eingebrachte Ernte dankbar zu sein.

Die Erträge und Qualitäten waren teilweise besser als sie vorab erwartet wurden. Das spiegelt sich auch im Preis für unsere geernteten Produkte wider.

Richtig desaströs ist der Preis für Kartoffeln. Aufgrund einer Anbauausweitung von rund zehn Prozent gepaart mit guten Erträgen gibt es ein Überangebot von Kartoffeln. Aber letztlich ist es im Bereich der Kartoffeln ein Spiel, das sich alle Jahre wiederholt. Gute Preise führen zu einer Ausweitung des Anbaus, was wiederum zu fallenden Preisen und dann folglich zu einer Reduzierung der Anbaufläche führt...

Aber trotz allem ist es meiner Meinung nach keine Lösung die Änderung der Paragraphen 148 und 168 der Gemeinsamen Marktordnung umzusetzen. Die Umsetzung führte wieder zu mehr Bürokratie und Kontrollen ohne erkennbaren Vorteil für uns Landwirte. Stattdessen tragen wir das volle Risiko und das durchschnittliche Preisniveau wird sinken. Gewinner wäre bei der Umsetzung der Handel.

Mit der Kappung der 1,5 Milliarden für den Umbau der Ställe für höhere Tierwohlstandards, hat man dem Programm den Stecker gezogen und kann somit auch die Tierhaltungsverordnung begraben. Der Tierhalter kann es nicht aus eigener Tasche bezahlen und der Verbraucher will und kann es – jedenfalls zum Teil – nicht bezahlen und der Handel wird es nicht bezahlen.

Und es sind ja nicht nur Gelder die für Um- oder Neubauten fehlen. Hinzu kommen fehlende Planungssicherheit, kompliziertes Baurecht, fehlende Hofnachfolger und bzw. oder auch mangelnde Motivation.

Der DBV hat nach der 100-tägigen Schonfrist für unsere Regierung einen Zehn-Punkte-Forderungskatalog für die nächsten 100 Tage verabschiedet. Man darf gespannt sein, wie viel davon umgesetzt wird. Aber um die Enttäuschung nicht allzu groß werden zu lassen, sollte man die Erwartungen nicht zu hoch ansetzen. Die Forderungen 1 und 10 der geforderten Maßnahmen (Seite 4) sind bereits auf der Agrarministerkonferenz gescheitert, da keine Einstimmigkeit erreicht wurde. Widerstand gegen den Vorschlag kam lediglich von den drei grün-geführten Landwirtschaftsministerien in Niedersachsen, Hamburg und Bremen.

Jürgen Meyer
Vorsitzender

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55
Fax: 04242 595-80
Mail: presse@landvolk-mittelweser.de

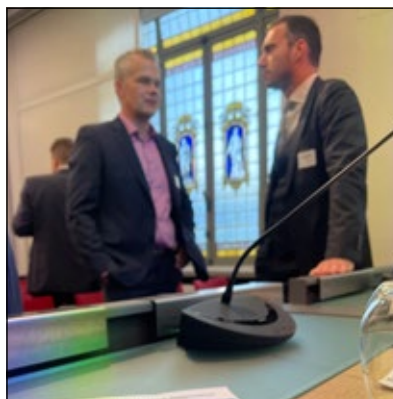
Selbstbewusst aufgetreten

Landvolk Niedersachsen formuliert Anliegen in Brüssel

Mittelweser/Brüssel (tb/lv). „Mit dem Bürokratieabbau wird das so schnell nichts werden“, ist sich Christoph Klomburg sicher. Der Vorsitzende des Landvolk Mittelweser war in seiner Funktion als Fachausschussvorsitzender Eier und Geflügel beim Deutschen Bauernverband beim Parlamentarischen Abend zur Tierhaltung in Brüssel dabei. Das Landvolk Niedersachsen hatte ins „Résidence Palace – International Press Centre“ geladen. Rund 60 geladene Gäste aus Politik, Verwaltung und Verbänden folgten der Einladung und nutzten die Gelegenheit zum Dialog.

Klomburgs Eindrücke nach Podiumsdiskussion und abendlichem Austausch: „Bei der EU-Kommission und

in den Agrarministerien der Mitgliedsstaaten haben sie Angst vor dem Auf-



Christoph Klomburg im Gespräch mit Florian Dalstein, Leiter des DBV-Büros in Brüssel. Foto: Landvolk Niedersachsen

gabenverlust. Und die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen fürchten die möglichen Folgen des „Lockerlassens“, wenn Auflagen und Aufzeichnungspflichten abgebaut würden.“

„Es war gut und richtig, dass wir vor Ort in Brüssel waren“, resümierte Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies. Gerade jetzt, wo auf EU-Ebene zahlreiche Entscheidungen zur Zukunft der Landwirtschaft anstehen, sei der direkte Dialog unverzichtbar. „Uns war es besonders wichtig, die große Bedeutung der Tierhaltung für Niedersachsen und Deutschland deutlich zu machen“, sagte Hennies. Der dreitägige Aufenthalt der Delegation habe wertvolle Impulse für die weitere Arbeit gebracht.

Fortsetzung auf Seite 4

Rechtsberatung



Thies Zimmermann
Leiter der Rechtsberatung

Liebe Leserinnen
und Leser,

das bäuerliche Erbrecht, die Gestaltung von Hof- und Familienvermögen über Generationen hinweg und die rechtlichen Rahmenbedingungen für Pachtverträge sind Bereiche, die tief in die Lebenswirklichkeit unserer Mandanten hineinwirken. Gerade hier entscheidet sich oft, ob Vermögen erhalten bleibt, ob Streit entsteht oder ob durch vorausschauende Gestaltung Klarheit geschaffen wird.

In dieser Ausgabe greifen wir drei aktuelle Themen auf, die in der Praxis von erheblicher Bedeutung sind:

Hofeigenschaft im Erbfall: Wann bleibt sie bestehen, wann entfällt sie – und welche Rolle spielt der Wille des Erblassers? Eine aktuelle Entscheidung des OLG Celle zeigt, dass sich hinter dem Hofvermerk im Grundbuch oft mehr Fragen verbergen, als man denkt.

Weitergabeklauseln: Der Wunsch, Vermögen in der Familie zu halten, ist alt, aber rechtlich komplex. Der Bundesgerichtshof hat jüngst klargestellt, dass solche Klauseln auch ohne Mitwirkung der später Begünstigten wirksam sein können. Das eröffnet neue Gestaltungsmöglichkeiten für die Vermögens- und Nachfolgeplanung.

Neues im Pachtrecht: Mit dem Vierten Bürokratieentlastungsgesetz ist die Textform an die Stelle der Schriftform getreten. Was als Vereinfachung gedacht war, birgt in der Praxis erhebliche Unsicherheiten – etwa wann ein Vertrag schon zustande gekommen ist.

Wir möchten Ihnen mit diesen Beiträgen Orientierung geben und zeigen, wo es sinnvoll ist, rechtzeitig klare Strukturen zu schaffen. Damit Sie und Ihre Familie nicht nur auf dem Feld, sondern auch rechtlich auf sicherem Boden stehen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihr Thies Zimmermann

Wegfall der Hofeigenschaft

Auf den Grund für die Aufgabe kommt es an

Von ARMIN ZAISCH

Die Frage, ob die Hofeigenschaft noch besteht, ist für die Vererbung des Grundbesitzes von Bedeutung. Kritisch und streitig werden die Sachverhalte dann, wenn der Eigentümer vor der Vererbung oder der Übergabe zu Lebzeiten Flächen verpachtet hat und deshalb selbst nicht mehr bewirtschaftet. Ein solcher Sachverhalt lag auch der Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle, Beschluss vom 16. Juni 2025 (7 W 8/25 (L)), zu Grunde. Die Besonderheit in solchen Fällen, und so war es auch hier, ist, dass der Hofvermerk noch eingetragen war.

Zur Orientierung: Die Hofeigenschaft kann auch bei fortbestehendem Hofvermerk entfallen, wenn die landwirtschaftliche Betriebseinheit im Zeitpunkt des Erbfalls auf Dauer aufgelöst war, weil der Erblasser den Betrieb bereits endgültig eingestellt hatte. In diesem Fall vererbt sich der Grundbesitz nach allgemeinem Erbrecht.

Zur Beurteilung dieser Rechtsfrage ist eine Bewertung aller in Betracht kommenden Tatsachen vorzunehmen: Ist noch einsetzbares lebendes und totes Inventar vorhanden? Sind die Wirtschaftsgebäude noch für die landwirtschaftliche Nutzung geeignet? Ist ein geeigneter Hofnachfolger vorhanden, der die Kenntnisse für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung hat? Ferner soll es auf die Art und Weise und vor allem den Grund für die Aufgabe der Bewirtschaftung ankommen. Dafür ist der Wille des Hofeigentümers maßgeblich, da die endgültige Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes naturgemäß von seinem Willen getragen sein muss



(Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 29. November 2013 (BLW 4/12)). Den Willen des Erblassers festzustellen, bereitet oftmals Schwierigkeiten, weil er nicht ausdrücklich geäußert, sondern anhand von Kriterien zu ermitteln ist.

In dem vom Oberlandesgericht Celle entschiedenen Fall war es so, dass sich der Erblasser und seine Ehefrau gegenseitig zu Erben und Hoferben eingesetzt hatten. Der Grundbesitz hatte einen Ehegatten-Hofvermerk. Die Ehefrau hatte nach dem Tod des Ehemannes das Hoffolgezeugnis beantragt und auch erhalten. Zwar hatten sich die Eheleute nach der Amputation des rechten Beins des Erblassers entschlossen, im Oktober 2014 einen Großteil der landwirtschaftlichen Flächen langjährig zu verpachten, behielten aber gemeinsam mit dem von ihnen zum endgültigen Hoferben eingesetzten die restlichen Landwirtschaftsflächen und die Forstflächen in Eigenbewirtschaftung. Die landwirtschaftlichen Maschinen beließen die Eheleute bis auf wenige Verkäufe auf dem Hof. Sie wurden zeitweilig entgeltlich an andere Landwirte verliehen. Der endgültig zum Hoferben bestimmte verrichtete außerdem für Rechnung des Hofes unter Einsatz der Maschinen Gelegenheitsarbeiten für benachbarte Landwirte. In den Jahren 2014 bis 2020 investierten die Eheleute über 50.000 Euro in die Instandsetzung der Hofgebäude. Bei diesem Sachverhalt war die Erteilung des beantragten Hoffolgezeugnisses nicht von vornherein unwahrscheinlich. Bei anderen Sachverhalten, die sich vielfach ähneln, ist die Annahme, dass die Hofeigenschaft weggefallen ist, naheliegender. Es wird aber in vielen Fällen der Hofvermerk im Grundbuch nicht gelöscht. Diese Versäumnis führt dann nach dem Erbfall zu kostenaufwendigen Feststellungsverfahren zur Klärung der Hofeigenschaft. Es empfiehlt sich deshalb, die Rechtslage fachmännisch prüfen zu lassen, um Kosten und Streit vorzubeugen und auszuschließen.

Änderungen im Pachtrecht

Bürokratieentlastungsgesetz erlaubt Verträge per WhatsApp

Von RALF WIESEHÖFER

Der Gesetzgeber ist bekanntlich immer wieder bemüht, seine Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen und die Rahmenbedingungen des Zusammenlebens zu gestalten. Dazu erlässt er Gesetze neu oder ändert bereits bestehende Gesetze. Manchmal ist man betroffen und manchmal nicht.

Besagter Gesetzgeber sah sich veranlasst, das Miet- und Pachtrecht mit dem „Vierten Bürokratieentlastungsgesetz“ maßgeblich zu ändern. Der Zweck der Änderung ist durchaus anerkennenswert, soll doch der digitale Wandel damit erleichtert werden. So ganz neu ist die Änderung nicht mehr, denn sie trat bereits zum 1. Januar 2025 in Kraft, aber da das ganze zum einen teilweise etwas unter dem Radar geblieben ist und zum anderen am 1. Januar 2026 Übergangsregelungen auslaufen, könnte sich ein weiterer Blick auf die Rechtslage für den einen oder anderen lohnen. Das Pachtrecht hat jedenfalls für die meisten Landwirte eine gewisse Relevanz, viele sind Verpächter, viele sind Pächter – oft ist man als Landwirt auch beides.

Neben einigen Detailfragen zur inhaltlichen Gestaltung der jeweiligen Rechte und Pflichten ist es häufig besonders wichtig, die Laufzeit des Pachtvertrags und die Kündigungsmodalitäten eindeutig zu regeln. Schließlich kann es entscheidend für die Planungen der Parteien sein, ob ein Pachtverhältnis über eine Fläche in überschaubar kurzfristiger Zeit oder erst in vielen Jahren endet oder beendet werden kann. Wenn der Pachtvertrag dazu keine wasserdichten Regelungen enthält, dann ist der Landpachtvertrag im Zweifel als unbefristeter Pachtvertrag mit der Frist von zwei Jahren zum Ende des Pachtjahres gemäß § 594a Absatz 1 BGB zu kündigen.

Wasserdicht in eben diesem Sinne war eine Regelung bislang nur, wenn der Vertrag die Schriftform gemäß § 126 BGB einhält, also eine Urkun-

de mit Originalunterschriften vorliegt.

Seit dem 1. Januar 2025 gilt das strenge Schriftformerfordernis im Pachtrecht nicht mehr, die Schriftform wurde durch die Textform gemäß § 126b BGB ersetzt.

Das bedeutet, dass Pachtverträge jetzt auch per E-Mail, Fax oder sogar über Messaging-Dienste wie SMS oder WhatsApp abgeschlossen oder geändert werden könnten. Denn auch dadurch werden die Voraussetzungen der Textform erfüllt, wenn es sich

1. um eine lesbare Erklärung handelt, in der
2. die Person des Erklärenden genannt wird, es
3. dem Empfänger möglich ist, eine an ihn persönlich gerichtete Erklärung aufzubewahren oder auf einem Datenträger zu speichern und
4. die Erklärung unverändert wiedergegeben wird.

Auf den ersten Blick klingt die Änderung nicht dramatisch. Der beabsichtigte Zweck, Vertragsabschlüsse mit modernen digitalen Mitteln zu erleichtern, kann aber gleichzeitig zu Unsicherheiten führen, die sich sogar unbewusst verwirklichen können. Wann sind sich die Parteien bei wechselseitig geschriebenen E-Mails (Textform) einig? Wann wird der Vertrag geschlossen? Wenn in der Art verhandelt wird, dass der

Grundstückseigentümer vorschlägt, „die Fläche xy auf fünf Jahre für 700 Euro je Hektar zu verpachten“ und der potenzielle Pächter in der ersten Antwort-Mail schreibt „ja, können wir so machen“, ist der Pachtvertrag dann bereits geschlossen? Wenn der Verpächter dann wieder per E-Mail schreibt, dass er nur verpachtet, „wenn während der fünf Jahre eine jährliche Anpassung/Erhöhung der Pacht um 50 Euro vereinbart wird“, ist das dann noch Teil der Verhandlungen und scheitert der Abschluss des Pachtvertrags, wenn der Pächter das ablehnt, oder gibt es bereits einen verbindlichen Pachtvertrag ohne die Erhöhung?

Wenn ein Verpächter eine SMS oder WhatsApp mit dem Inhalt versendet: „3 ha, 5 Jahre, 500 EUR/ha“ und um eine Bestätigung des Erhalts der Nachricht bittet, ist der Vertrag dann bereits geschlossen, wenn der Empfänger mit „ja, danke“ antwortet oder ist das nur die Empfangsbestätigung?

Um derartige Unklarheiten zu vermeiden, sollte im Zusammenhang mit Pachtverträgen zukünftig noch sorgfältiger kommuniziert werden. Das gilt sowohl für den Abschluss von neuen Verträgen als auch für mögliche Änderungen von Altverträgen. Ab Januar 2026 findet die neue Regelung zur Textform im Pachtrecht auch auf Altverträge Anwendung.

Es muss klar zum Ausdruck gebracht werden, wenn Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sich der Vertragspartner auf eine E-Mail oder eine andere elektronische Nachricht beruft. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte vorweg klarstellen, dass ein Pachtvertrag nur abgeschlossen wird, wenn Schriftform vereinbart wird, also Unterschriften geleistet werden. Das ist weiterhin möglich, muss aber ausdrücklich geregelt werden.

Ziehen Sie im Zweifel vor Abschluss eines Pachtvertrags fachkundige Beratung aus unserem Hause zu Rate.



Grafik: AdobeStock / LittleBlue

Soll die Weitergabe des Erbes festgelegt werden?

Erblasser kann Weg seines Vermögens selbst bestimmen

Von ARMIN ZAISCH

Der Wunsch, dass das Vermögen auch nach dem Erben in der Familie verbleibt, ist oft von erheblicher Bedeutung. Der Wille des Erblassers, den Weg seines Vermögens über mehrere Generationen zu bestimmen, kann verschiedene Gründe haben. Es kommt dem Erblasser darauf an, dass der Erbe/Beschenkte unter bestimmten Voraussetzungen zur Weiterleitung des übertragenen Gegenstandes an einen Dritten verpflichtet ist.

Solche Sachverhalte können Tod, Scheidung oder Insolvenz sein. Die Abgabe des Hofes fällt oft leichter, wenn auf Übernehmerseite bereits Abkömmlinge vorhanden sind. Der Bundesgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 28. November 2023 (X ZR 11/21) über die Wirksamkeit von solchen „Weitergabeklauseln entschieden. Bei dem Sachverhalt ging es um eine Übertragung von Grundeigentum vom Vater auf seinen Sohn, wobei dieses spätestens bei dessen Tod an die Abkömmlinge des Sohnes (drei Kinder) weitergeleitet werden sollte. Die Übertragung von Vater auf Sohn erfolgte durch notariell beurkundete Hausübergabe. In dem Vertrag verpflichtete sich der Sohn, das ihm Übergebene spätestens bei seinem Ableben zu je einem Drittel an seine Kinder als Miteigentümer zu

übertragen. Sollte ein Kind des Sohnes versterben, sollte dieses Übernahmerecht erlöschen und wiederum dessen leibliche Abkömmlinge (also die Enkel des Sohnes) erwerbsberechtigt sein. Bis zum Tod des Sohnes kam es nicht zur geplanten zweiten Übertragung des Grundstücks, sodass es in den Nachlass des Sohnes fiel. Dadurch wurde die zweite Ehefrau des Sohnes als Miterbin Miteigentümerin. Sie wurde von den aus dem Hausübergabevertrag begünstigten Kindern des Sohnes auf Eigentumsübertragung verklagt. Die Klage hatte in allen Instanzen Erfolg.

Der Vater hatte dem Sohn das Haus mit der Auflage geschenkt, es weitergeben

zu müssen. Problematisch war, dass die nach dem Sohn Begünstigten an der Beurkundung nicht beteiligt waren. Der Bundesgerichtshof hat aber die Wirksamkeit und Zulässigkeit solcher Weitergabeklauseln auch ohne Beurkundung anerkannt, sodass sie uns zur Gestaltung der Erbfolge/Nachfolge zur Verfügung stehen, wenn Immobilien in der Familie bleiben sollen. Wenn dies zu Lebzeiten erfolgen soll, sind Ketterschenkungen denkbar, bei denen eine Person einem Erstbegünstigten einen Gegenstand schenkt und dieser verpflichtet ist, das Erhaltene wiederum an einen Zweitbegünstigten weiterzuschicken.

Ihre Ansprechpartner in der Rechtsberatung:

Ralf Wiesehöfer
Rechtsanwalt
M: r.wiesehoefer@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 595-23

Armin Zaisch
Rechtsanwalt
M: a.zaisch@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 595-12

Thies Zimmermann
Rechtsanwalt
M: t.zimmermann@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 595-10

Fortsetzung von Seite 1

Sorge vor Überschwemmung des europäischen Marktes

Kürzung des EU-Agrarbudgets

Die EU-Kommission plant eine tiefgreifende Neuordnung des zukünftigen, von 2028 bis 2034 geltenden Finanzrahmens. Dazu wählt sie als Ansatz, die gemeinsame Agrarpolitik in deutlich größere Dachinstrumente einzubetten, die dann vorwiegend über nationale Pläne gesteuert werden. Kritiker dieser Neuordnung sind neben dem Landvolk Mittelweser auch der EU-Abgeordnete David McAllister und Kreislandwirt Wilken Hartje, beide der CDU angehörend. Das Budget für die Agrarwirtschaft soll mit den Mitteln für Regionalförderung – Infrastruktur, Umweltschutz und Sozialprojekte – in einem Topf zusammengeführt werden. Noch sind die Pläne vage und geben Gestaltungsspielräume. Fest steht, dass es in Zukunft weniger Subventionen geben wird. Lag der GAP-Anteil am EU-Haushalt 1993 noch bei 42,7 Prozent, so soll er ab 2028 nach den Plänen der Kommission nur noch 15,1 Prozent betragen. Ob damit auch weniger Auflagen und Kontrollen für die Landwirte anfallen, steht hingegen in den Sternen. Eine abschließende verbindliche Entscheidung über den EU-Agrarhaushalt ist in zwei Jahren zu erwarten.

„Die nach der bewirtschafteten Fläche festgelegte Subvention soll ab 20.000 Euro jährlich anteilig sinken und bei

100.000 Euro jährlich vollständig wegfallen“, hat sich der Geschäftsführer des Landvolks Mittelweser tiefgehend mit der Materie vertraut gemacht. „Das beträfe nach Aussage des Landwirtschaftsministeriums etwa ein Viertel der Betriebe in Niedersachsen und benachteiligt vor allem Betriebe mit großen Flächen.“

Zweckentfremdung der Agrarmittel

Als einen Bruch zum vorherigen mehrjährigen EU-Finanzrahmen sieht Olaf Miermeister das Streben nach mehr Flexibilität innerhalb des Haushalts. Um auf Wirtschaftskrisen, Naturkatastrophen und geopolitische Schockszenarien schneller reagieren zu können, soll die Mittelvergabe primär über nationale Pläne gesteuert werden. Dabei entsteht das Risiko, dass Mittel, die bislang klaren regionalen oder sektoralen Zwecken gewidmet waren, künftig in nationalen Haushaltslisten aufgehen und nicht dort ankommen, wo sie benötigt werden.

Wenn Gelder nicht mehr in klar definierten regionalen Zuschreibungen ankommen, fehlt den Landwirten die notwendige Planungssicherheit für langfristige Projekte. Darum umreißt Olaf Miermeister die Forderungen des Landvolk Mittelweser glasklar und unmissverständlich: „Die GAP muss eigenständig mit zweckgebundenem

Budget im mehrjährigen EU-Finanzrahmen verankert bleiben – und zwar über die aktuelle Höhe hinaus. Keine Umschichtungen aus der GAP, keine Zusammenlegung mit nicht zweckgebundenen Fonds und keine Verwässerung der Förderziele durch rein nationale Steuerung. Wir benötigen eine Senkung der bürokratischen Hürden, eine Stärkung von Investitionsprogrammen für junge Landwirte und für eine nachhaltige Modernisierung, damit unsere Landwirtschaft wettbewerbsfähig bleibt und sich gleichzeitig auf die Herausforderung des Klimawandels einstellen kann. Wichtig ist, dass diese Programme unbürokratisch gestaltet werden und tatsächlich in der Praxis ankommen.“

Der Wolf mit juristischem Beistand

Und, was war sonst noch so los in Brüssel? Ach ja, der Wolf macht mal wieder von sich Reden, genau genommen seine zweibeinigen Freunde und Befürworter. Europaparlament und -rat hatten im Sommer die Herabstufung des Wolfs von „streng geschützt“ auf „geschützt“ in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie beschlossen, um Abschüsse der Raubtiere zu erleichtern. Dagegen klagen nun zwei deutsche Wolfsschutzverbände – die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe aus Wetzlar und der Freundeskreis frei lebender Wölfe aus Wolfsburg – und ziehen vor das Gericht der Europäischen Union in Luxemburg.

Die Kläger sprechen von einem „rein politisch motivierten Willkürakt“, einem „eklatanten Bruch rechtsstaatlicher Prinzipien“ und argumentieren, dass die EU-Kommission ein Schnellverfahren gewählt und wissenschaftliche Erkenntnisse wie auch anerkannte Naturschutzverbände ignoriert hat. Studien zeigten, dass flächendeckender Herdenschutz



„Unsere Landwirtschaft muss wettbewerbsfähig bleiben“, sagt Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister.

Foto: Strohmeier

effektiver sei als Wolfsabschüsse, um Nutztierrisse zu verhindern.

Auch dazu positioniert sich der Landvolk-Geschäftsführer deutlich: „Ich finde es unerträglich, dass der demokratische Meinungsbildungsprozess abgeschlossen ist und die EU endlich zu einer praxisnahen, von der Mehrheit getragenen Entscheidung gekommen ist. Nun wird zum wiederholten Mal mit der juristischen Keule auf die Bremse getreten und wir sind wieder keinen Schritt weitergekommen.“



Foto: pixabay.com/WIRCat

Sich Hilfe zu holen, ist eine Stärke

Suizidprävention bei der SVLFG



Foto: AdobeStock/SewcreamStudio

Mittelweser (lv). Suizidalität ist in der Grünen Branche ein bedeutsames Thema. Das zeigte die digitale Informations-Veranstaltung am 10. September, zu der die Arbeitsgruppe „Suizidprävention in der Grünen Branche“ eingeladen hatte. Mitglied der Arbeitsgruppe unter dem Dach des Nationalen Suizidpräventionsprogramms (NaSPro) ist auch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Ziel der Online-Veranstaltung war es, für das Thema zu sensibilisieren. Im Fokus standen erste Ergebnisse der Befragung „Suizidalität in der Grünen Branche – Die Sichtweise unterstützender Berufsgruppen“, aber auch zentrale Hilfsangebote wie zum Beispiel die Krisenhotline. Weitere Informationen zur Online-Veranstaltung bietet die Arbeitsgruppe in ihrer Pressemitteilung: www.naspro.de/dl/2025-09-11-PM-Gruene%20Branche.pdf.

Im Rahmen der Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“ bietet die SVLFG ihren Versicherten maßgeschneiderte Gesundheitsangebote zum Erhalt und zur Förderung der seelischen Gesundheit an. Mehr Informationen hierzu stehen auf www.svlfg.de/gleichgewicht.

Ein Hilfsangebot für alle belastenden Lebenssituationen ist die Krisenhotline der SVLFG, welche in Kooperation mit der IVPNetworks GmbH 24 Stunden an sieben Tagen die Woche betrieben wird. Das Team von IVPNetworks, das aus erfahrenen Psychologen und psy-

chiatrischen Fachpflegekräften zusammengesetzt ist, steht rund um die Uhr mit einer telefonischen Krisenhotline beratend und anonym zur Seite. Die Krisenhotline der SVLFG ist unter der Telefonnummer 0561 785 10101 erreichbar.

Die **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau** – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbstständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.

Betrugsmasche mit falschen Rechnungen

Mittelweser (lv). Aktuell findet zunehmend eine Betrugsmasche in Form von veränderten oder manipulierten Rechnungen statt. Der ZAC (Zentrale Anlaufstelle Cybercrime Niedersachsen) sind aktuelle Fälle bekannt, bei denen sehr hohe Summen tatsächlich erfolgreich auf betrügerische Bankkonten überwiesen wurden.

Als ein Beispiel sei hier die Betrugsmasche im Kontext der zentralen Plattform für die Veröffentlichung öffentlicher Aufträge auf EU-Ebene genannt. Weitere Informationen dazu unter www.zac-niedersachsen.de/artikel/82.

Noch häufiger sind angebliche Aufforderungen der Bundeszentrale für Steuern zur Zahlung eines Verspätungszuschlags einer Steuererklärung. Für den Versand der betrügerischen E-Mails kommen unterschiedliche Domains zum Einsatz, wie z. B. steuern@bzst-zahlungsfrist.com oder mitteilung@bzst-nachzahlung.com.

Eine zusätzliche Täuschung erfolgt durch Weiterleitungen, sodass etwa www.bzst-zahlungsfrist.com auf die offizielle Website www.bzst.de führt. Diese Maßnahme erhöht die Glaubwürdigkeit der Fälschungen enorm. Zur Steigerung der Glaubwürdigkeit gibt es Versionen mit einem eingestempelten Unterschriftenblock und dem Hinweis, dass Rückfragen nicht erwünscht sind.

Wie kann man sich schützen?

- Absender-Adresse überprüfen
- Inhalt auf Unstimmigkeiten kontrollieren (Rechtschreibung, fehlende persönliche Anrede, ausländische IBAN)
- Links nicht direkt anklicken und Anhänge nicht öffnen
- Bei erfolgter Zahlung: Bank unverzüglich kontaktieren, Karte sperren, Anzeige erstatten

**Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG**

NÄHE ZUM KUNDEN
Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schwerin

Raiffeisen-Märkte

Obst & Gemüse

Landwirtschaft

Energie

Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

Stall-Milliarde weggespart

Bundesprogramm Tierwohl am Ende

Mittelweser (lv). Das Bundesprogramm für den Umbau der Tierhaltung (BUT) wird nach kurzer Laufzeit vorzeitig eingestellt. Der ehemalige Landwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne) hatte das Programm als zentralen Baustein für den Umbau der Tierhaltung eingeführt. Das Fördervolumen betrug eine Milliarde Euro und war auf eine Laufzeit von zehn Jahren ausgelegt. Dieses Programm wird nun nach nur 1,5 Jahren Laufzeit beendet.

Förderanträge für Investitionen nach BUT können noch bis Ende April 2026 gestellt werden. Bislang wurden 271 Anträge eingereicht. Die Förderung der Mehrkosten bei förderfähigen Halungsverfahren, für die bisher 413 Anträge vorliegen, wird im Jahr 2028 auslaufen

Laut Aussagen seines Nachfolgers Alois Rainer war das Programm aus der Vorgängerregierung ein Fehlschlag. Von den 200 Millionen Euro, die für dieses Jahr bereits standen, sind bislang nur 25 Millionen abgeflossen – im Vorjahr waren ist sogar nur zwölf von 150 Millionen Euro. „So können wir das nicht weitermachen“, sagte Rainer im Bundestag, 138 Millionen Euro seien 2024 ungenutzt an den Finanzminister zurückgegangen. „Diese nicht abgerufenen Gelder fließen in die globale Minderausgabe und gehen dem Tierwohlsektor dauerhaft verloren“, begründete der Minister seine drastische Entscheidung. Für

2025 prognostizierte er bestenfalls ein Mittelabfluss von 100 Millionen Euro – wiederum würden 100 Millionen Euro in die globale Minderausgabe wandern.

Die Investitionsförderung für Schweineställe soll ab 2027 wieder in das Agrarinvestitionsprogramm (AFP) der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) überführt werden

In Niedersachsen wurde das Bundesprogramm vielfach als Fortsetzung der ELER-Programme zur Verbesserung des Tierwohls genutzt. Die sogenannte Ringelschwanzprämie kam Mästern und Ferkelaufzüchtern zugute, die auf das Kupieren der Schwänze verzichteten. Aber auch in der Sauenhaltung wurden besonders tiergerechte Verfahren honoriert. Diese Programme werden seit 2024 nicht mehr angeboten.

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, und der Landvolk-Landesverband Niedersachsen kritisierten die Beendigung des Bundesprogramms. „Die deutschen Bauern haben seit Jahren erklärt, dass sie bereit sind, ihre Ställe hin zu noch mehr Tierwohl umzubauen. Eine verlässliche Co-Finanzierung und die dazu notwendigen Veränderungen im Bau- und Genehmigungsrecht sind für die Investitionen für den Umbau der Tierhaltung entscheidende Voraussetzungen“, erklärte Rukwied.

Fortsetzung von Seite 1

Selbstbewusst aufgetreten

Ein zentrales Thema des Abends waren die Ergebnisse der Landvolk-Umfrage zur Initiative tierischGUT aus Niedersachsen (siehe Ausgabe Mai 2025 dieser Zeitung). Mit klaren Zahlen und Fakten machten Hennies und die Vize-Präsidenten Jörn Ehlers, Hubertus Berges und Frank Kohlenberg deutlich, warum sich viele Tierhalter derzeit mit Investitionen zurückhalten. „Wir haben unsere Position zu Eingriffen in Märkte und Mengen verdeutlicht – und gezeigt, dass zusätzliche Unsicherheiten fatale Folgen hätten“, betonte Hennies.

„Niedersachsen hat sich selbstbewusst

als Agrarland Nummer 1 präsentiert“, sagt Christoph Klomburg. Ministerin Miriam Staudte habe zwar nur ihren Abteilungsleiter für Landwirtschaft und Ernährung, Dr. Cord Stoyke, geschickt, dennoch konnten u. a. mit Elisabeth Werner, Generaldirektorin für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung bei der EU-Kommission, die richtigen Adressaten für die landwirtschaftlichen Anliegen erreicht werden.

Die Rückmeldungen der Parlamentarier waren eindeutig: Sie schätzen den direkten Austausch mit der Praxis, den sie in dieser Form nur selten erleben.

„Es wurde uns gespiegelt, wie wichtig Eindrücke aus der Region und von den Betrieben sind. Diese unmittelbare Betroffenheit hilft den Politikern bei ihrer Arbeit enorm“, erklärte Landvolk-Vizepräsident Jörn Ehlers. Besonders positiv sei aufgenommen worden, dass die gesamte Branche – von Landwirten bis zu den vor- und nachgelagerten Bereichen – in Brüssel geschlossen aufgetreten sei. „Das Signal war klar: Nicht nur der einzelne Bauer, sondern die ganze Wertschöpfungskette ist von politischen Entscheidungen betroffen“, sagte Hennies.

DBV fordert Sofortmaßnahmen

Bund zum schnellen Handeln aufgefordert

Mittelweser (lv). Anlässlich der herausfordernden wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe hat der Deutsche Bauernverband (DBV) eine Präsidiumserklärung mit zehn Forderungen an die Bundesregierung verabschiedet, die in den nächsten 100 Tagen umgesetzt werden sollten.

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, betonte die dringende Notwendigkeit, jetzt Reformen im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit anzugehen: „Wir haben keine Zeit zu verlieren. In manchen Bereichen ist es bereits fünf nach zwölf. Wir sehen einen starken Handlungsdruck und fordern die Bundesregierung auf, jetzt konsequent umzusetzen und den Betrieben die notwendige Entlastung

und Perspektive für Investitionen zu geben.“

Die zehn Forderungen des Deutschen Bauernverbandes beinhalten beispielsweise eine steuerfreie Gewinnrücklage, die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln sicherzustellen, einen verbindlichen Tierwohlvorrang im Bau- und Immissionsschutzrecht, Vereinfachungen im Düngerecht und den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Im Einzelnen heißt es:

- 1. Pflanzenschutz:** Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln verbessern, indem Zulassungsverfahren EU rechtskonform beschleunigt werden, etwa durch Einführen einer Benehmensregelung bei der Beteiligung des Umweltbundesamtes.
- 2. Naturschutz:** Förderprogramm zur Umsetzung der Naturwiederherstellungs-Verordnung mit 1,5 bis 2,0 Milliarden Euro pro Jahr bereitstellen. Entscheidend ist eine Umsetzung auf freiwilliger Basis mit den Landwirten.
- 3. Resilienz:** Versorgungssicherheit in die Agenda des Nationalen Sicherheitsrates aufnehmen.
- 4. Düngung:** Vereinfachungen im Düngerecht für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe – im Sinne der Verursachergerechtigkeit – umsetzen.
- 5. Risikoversorge:** Steuerfreie Gewinnrücklage für land- und forstwirtschaftliche Betriebe einführen.
- 6. Steuern:** Wiedereinführung der Ag-

rardieselrückvergütung gesetzlich festschreiben und Steuerbefreiung nicht fossiler Kraft- und Energiestoffe in Land- und Forstwirtschaft.

7. Stallbau: Verbindlicher Tierwohlvorrang im Bau- und Immissionsschutzrecht festschreiben, auf EU-Niveau zurückführen, vereinfachtes Ermöglichen von Um- und Neubauten. Langfristige Nutzungsmöglichkeiten ohne Anpassungen für jeden Gesetzgebungsschritt sicherstellen.

8. Tierwohl: Zugang für alle Betriebe zu einem finanziell angemessen ausgestatteten Förderprogramm für die Weiterentwicklung der Tierhaltung und Tierhaltungskennzeichnungs-gesetz umgehend vollumfänglich neugestalten.

9. Saisonarbeit: Rechtssicherheit bei kurzfristiger Beschäftigung schaffen und Ausweitung der Zeitgrenzen auf 90 Tage bzw. 15 Wochen zügig umsetzen. Arbeitsmarkt für Erntehelfer aus Drittstaaten öffnen sowie Visaverfahren vereinfachen und beschleunigen.

10. Bestandsmanagement: Unverzügliche Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht mit Regelung für ein Bestandsmanagement, Weideschutzgebiete und zur Problemwolfentnahme. Anerkennen des günstigen Erhaltungszustandes. Auch bei anderen geschützten, aber nicht mehr gefährdeten Arten, wie z. B. Gänse, muss ein Bestandsmanagement erfolgen.

vb-isun.de
vbvechta.de
volksbank-niedersachsen-mitte.de

Jetzt Mitglied werden!

„Meine Bank gehört mir, weil mir Werte nicht nur in Euro wichtig sind.“

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir sind eine Genossenschaftsbank. Die Bank, die ihren Mitgliedern gehört.

Volksbank

JUNGLÄNDWIRTE
MITTE NIEDERSACHSEN

WEITERBILDUNGS INFO ABEND

Echte Erfahrungen, klare Infos – so findest du den passenden Weg nach deiner Ausbildung.

Junglandwirte
MITTE NIEDERSACHSEN

Das erwartet DICH:

- ✓ Weiterbildungsmöglichkeiten nach deiner Ausbildung
- ✓ Wie und ob du ein Stipendium bekommen kannst
- ✓ Erfahrungsberichte von ehemaligen Absolventen
- ✓ Direkter Kontakt zu den Ansprechpartnern der Kurse

Wann & Wo?

- 20.11.2025
- Start 19.00 Uhr
- Gasthaus Brand
Sulinger Str. 6, 27251 Scholten

Essen und Getränke können vor Ort erworben werden.

Über eine Anmeldung würden wir uns freuen - Kurzsentschlossene sind auch gern gesehen!

015120789523

Saatgut-Treuhand:
Kartoffelbauern
im Visier

Mittelweser (ccp). Die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH vertritt die Interessen der Pflanzenzüchter und erhebt die Nachbaugebühren bei den Landwirten. Zu ihren weiteren Aufgaben gehört es, diejenigen aufzuspüren, die unrechtmäßig keine Nachbaugebühren bezahlen oder rechtswidrig mit Saatgut handeln.

Über die exakte Höhe der nicht bezahlten Nachbaugebühren gibt es kaum belastbare Angaben, da es sich um eine Vielzahl von ungemeldeten oder nicht entrichteten Zahlungen handelt. Die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) geht jedoch davon aus, dass es sich um einen zweistelligen Millionenbetrag handelt. Nach ihren Schätzungen fehlen der Züchtung in Deutschland aufgrund nicht bezahlter Nachbaugebühren rund fünf Millionen Euro bei Getreide und sechs Millionen Euro bei Kartoffeln. Bei einem Saatgutaufwand von 30 Dezitonne je Hektar und Nachbaugebühren von etwa drei bis fünf Euro je Dezitonne fällt der Kostenbeitrag für die Züchter im Kartoffelbau mit durchschnittlich 120 Euro/Hektar deutlich höher aus als beim Getreide mit Aussaatmengen zwischen 1,0 und 2,5 Dezitonne je Hektar und Gebühren zwischen fünf und acht Euro/Dezitonne.

Wer dieses Jahr erstmalig eine Nachbauerklärung abgibt, muss mit Nachzahlungen der Gebühren über mehrere Jahre rechnen, falls in der Vergangenheit Nachbau betrieben wurde, so die Saatgut-Treuhand gegenüber dem Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben. In diesen Fällen will die STV prüfen, wie sie mit etwaig in der Vergangenheit entstandenen Ansprüchen auf Nachbaugebühren, „wirtschaftlich verträglich“, umgeht. Laut STV werden Landwirte in der Regel „gebeten“, Nachbauerklärungen für die vergangenen drei bis vier Wirtschaftsjahre abzugeben.



Foto: Adobe Stock / bierwirm

Mitglieder stimmen für Fusion
Generalversammlung der Viehvermarktung Aller-Weser-Hunte in Bücken



Asendorf (ine). Sie bündeln ihre Kräfte und wollen künftig gemeinsam mit einer gemeinsamen Stimme auf dem Markt auftreten: Die Mitglieder der Viehvermarktungsgemeinschaft Aller-Weser-Hunte (VVG AWH eG) entschieden auf ihrer Generalversammlung in Thöles Landhotel in Bücken, dass sie mit der Vermarktungsgemeinschaft für Zucht- und Nutzvieh ZNVG eG aus Neumünster zum 1. Januar 2026 fusionieren werden.

Das neue Unternehmen wird dann ab Sommer 2026 Viehvermarktungsgemeinschaft Nord heißen, sobald die Viehvermarktungsgemeinschaft Aller-Weser-Hunte das Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen hat. Der Hauptsitz der neuen Genossenschaft wird Asendorf sein. „Alle anderen Standorte und Mitarbeiter bleiben auch erhalten“, unterstreicht Jörg Schäfer als Vorstandsvorsitzender auf Nachfrage. Mit Florian Warkentin und Matthias Hogrefe leiten zwei Geschäftsführer die Geschicke in Asendorf, in Neumünster agieren Astrid Seidel und Dr. Achim Münster in diesen Positionen. Zusammen gearbeitet haben beide Seiten schon länger. „Unsere Geschäftsführer genießen hohen Respekt in der Branche“, sagt Jörg Schäfer. Die Schleswig-Holsteiner suchten nach einem Partner, mit dem sie künftig zusammen auf dem Markt agieren und mit dem sie eine Zukunftsvision entwickeln können. In Asendorf wurden sie schließlich fündig.

57 Mitglieder der VVG Aller-Weser-Hunte stimmten für die Verschmelzung, 16 dagegen. Damit steht der Fusion nichts mehr im Wege. Auf diese Weise entsteht eine starke Genossenschaft im Norden: Die VVG AWH eG mit ihren 933 Mitgliedern vermarktet als eine der größten viehvermarktenden Genossenschaften

re mit einem Umsatz von 346 Millionen Euro vermarktet.

Zur Wiederwahl standen Jörg Schäfer aus dem Vorstand sowie Lars Nieber, Dirk Zeyn, Birger Sieling, Frank Bergmann-Kramer, Cord Rengstorf und Jan Dammann aus dem Aufsichtsrat. Alle sieben Kandidaten wurden in ihren Ämtern bestätigt. Jörg Schäfer wurde als Vorstandsvorsitzender für seine 25-jährige Arbeit im Ehrenamt durch den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Heinrich Ostermann geehrt. Dieser verlieh dem Landwirt aus Calle die silberne Ehrennadel.



Jörg Schäfer aus Calle erhält von den Aufsichtsräten Heinrich Ostermann und Martin Lüking (von links) die silberne Ehrennadel für 25-jähriges Wirken im Ehrenamt.
Fotos: VVG



Profitieren Sie von exklusiven Angeboten

Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke
Hauptstr. 36-38
Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales
- allgemeine Agrarberatung

während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.

Vorsitzende Christoph Klomburg und Jürgen Meyer:
Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:
14-täglich montags im Rathaus Raddestorf (Raddestorf 36) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung:
Mittwochs im Rathaus Raddestorf (Raddestorf 36) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.
Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0

Die nächsten Sprechtage finden am 22. Oktober und am 5. November von 8.30 Uhr bis 12 Uhr im Rathaus Lavelosloh (Lavelosloher Str. 11, ehem. Volksbank) statt.

Dorfhelferinnen
Station Niedersachsen Mitte:
Martina Wüllmers
Telefon: 0176 19124115

Jetzt neue Konditionen sichern

Ab sofort können Sie unsere neuen Stromlieferangebote abschließen und Ihr Unternehmen fit für die kommenden Jahre machen. Für Ihren Betrieb setzen wir auf erneuerbare Energien und arbeiten an einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung.

It's on us.

Sichern Sie sich als Verbandsmitglied jetzt die attraktiven Verbandskonditionen für die kommenden Lieferjahre. Sprechen Sie mit Ihrer Geschäftsstelle oder kommen Sie gerne direkt auf uns zu.

E.ON Serviceteam Rahmenvertragskunden

☎ 0871-9538 6219
Mo-Fr 8–16 Uhr
💻 eon.de/gk



Bienenvölker für Landwirte nicht immer sichtbar

Imker Wilhelm Schrader wirbt für aktiven Austausch / Rückstandsproben im Honig negativ

Neubrichhausen (tb). Wilhelm Schrader aus Neubrichhausen ist einer von nur noch einer Handvoll Erwerbsimker im Landkreis Diepholz. Erwerbsimker ist man nicht etwa, weil man damit seinen Lebensunterhalt bestreiten kann, sondern per Definition ab 25 Bienenvölkern in Bewirtschaftung – dann tritt auch die Pflichtversicherung bei der SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) in Kraft. Laut Schrader trifft das auf etwa vier Prozent der Imker deutschlandweit zu.

Mit ihren 45 Völkern sind Wilhelm Schrader und seine Frau Marlene gut beschäftigt. „Für uns beide ist das ein Vollzeitjob“, sagt er. 1987 hat das Ehepaar mit der Imkerei begonnen. Damals war Schrader beim Hochbauamt des Landkreises beschäftigt. Hat u. a. den Bau des Klinikums von 1987 bis 1995 mitverantwortet. Sein großes Netzwerk hilft ihm bis heute, wenn es darum geht, die Fahne für die Imkerei hochzuhalten. Seit 2006 kämpft er für die Verfahrensfreiheit zur Aufstellung

von Bienenvölkern gemäß Landesbauordnung, was in der Niedersächsischen Bauordnung 2022 berücksichtigt wurde. Seit 1997 ist das Aufstellen von Bienenstöcken in Naturschutzgebieten verboten. Begründung der Umweltverbände: „Die Bienen würden für andere Insekten zu starke Konkurrenz darstellen“, was laut Schrader wissenschaftlich widerlegt ist. 1997 hat der damalige Landtagsabgeordnete Karl-Heinz Klare dafür gesorgt, dass Völker in Niedersachsen auch in Naturschutzgebieten aufgestellt werden dürfen. Diese Regelung wurde bereits 2007 wieder einkassiert. Seitdem versucht Schrader auch hier eine Regelung zu finden.

Hier kommt Schraders eigentlicher Ansatz zum Tragen: Er wirbt bei Imkern und Landwirten für einen intensiven Austausch. „Landwirte wissen oft nicht, wo Bienen stehen. Wenn sie dann Pflanzenschutzmittel ausbringen, können die Bienen kontaminierte Tracht in ihren Stock bringen“, erklärt er. Nach Einwirkung der Pflanzenschutzmittel werden die Blüten nicht mehr von den

Bienen und Insekten angefliegen. Deshalb sollten Imker Kenntnis vor erforderlichen Spritzungen erhalten, um die Bienenvölker entsprechend zu schützen. Teilweise sieht er die Imker in der Verantwortung, etwa wenn die Völker hinter Hecken stehen oder in an Ackerflächen grenzende Gärten. Diese sind für den Landwirt nicht sichtbar um sie bei der Bearbeitung der Felder zu berücksichtigen. Die Landwirte seien in der Regel sehr kooperativ, schließlich haben auch sie einen Nutzen von der Arbeit der fleißigen Bienen und Insekten.

Jüngst hat Wilhelm Schrader seinen Prüfbericht vom LAVES (Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) in Oldenburg erhalten. Jeder Erwerbsimker ist verpflichtet regelmäßige Honigsammelproben abzugeben. Die sogenannte Rückstandsuntersuchung im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) umfasst 62 Substanzen von Acetamidrid bis Thiamethoxam. In Schraders Honig waren



Wilhelm Schraders Austausch mit Landwirten trägt Früchte: Rückstände aus Pflanzenschutzmaßnahmen sind unterhalb der Nachweisgrenze. Foto: Backhaus

durchweg alle Substanzen unterhalb der Nachweisgrenze. Für ihn ist das die beste Bestätigung seiner Arbeit und ein

guter Grund für den Austausch mit benachbarten Landwirten: „Sprecht miteinander!“

Gegen den Wolf

Anregungen für den Zaunbau Herdenschutztag in Langwedel

Mittelweser (ine). Olaf Menzel weiß, was er tut: „Man muss immer im Vorfeld arbeiten und die Trasse frei mähen.“ Dann kann man den wolfsabweisenden Zaun ziehen. „Gelb und Blau sind Farben, die Wildtiere gut sehen können“, sagte Olaf Menzel. Deswegen werden sie weiter oben im Zaun platziert. Und dann verriet er den Nutztierhaltern Kniffe, wie sie den Zaun am besten ziehen und welche Litzen sie am besten verwenden sollen: „Je dicker der Querschnitt ist, desto größer ist die Leitfähigkeit.“ Jeder Knoten, den man in die Litze binde, koste Leitfähigkeit. Stattdessen solle man lieber wickeln und mit Karabinern arbeiten: „Dann habt ihr feste Übergabepunkte und der Strom kann gleichmäßig fließen.“

Olaf Menzel war einer der Experten, der beim Herdenschutztag dabei war, zu dem das Herdenschutzteam der Landwirtschaftskammer Niedersachsen nach Langwedel-Völkern eingeladen hatte. Insbesondere die Halter von Schafen und Ziegen in der Region waren direkt angeschrieben worden – entsprechend hoch war die Resonanz derer, die sich die Praxisvorführungen anschauten und Informationen aus erster Hand erhielten.

Zum Beispiel von Koordinatorin Elke Steinbach: „Wir sind froh über jeden gemeldeten Übergriff.“ Denn wie wolle man sonst der Politik zeigen, dass

man ein Wolfsproblem habe? „Es gibt Rudel, die nur auf Pferde und Rinder gehen, andere nur auf Wild“, weiß die Beraterin, die dringend dazu rät, Sichtungungen und Übergriffe stets zu melden. Viel zu oft werde das nicht getan, „weil man keine Lauferei haben will.“ Dabei sei das Verfahren einfach: Man müsse bei einem Riss dem Förster Bescheid geben, der für die amtliche Rissaufnahme bestellt sei. Sichtungungen können über eine App gemeldet werden (www.wolfsmonitoring.com/app), Risse über die Hotline unter der Telefonnummer 0511 36651500.

Besucher des Herdenschutztages berichten von eigenen Sichtungungen, bei denen acht Wölfe übers Grundstück gelaufen seien oder von traumatisierten Pferden, die bei einem Wolfsangriff gegen den Zaun gerannt seien, obwohl sie locker über den Zaun hätten springen können. Meldungen wie diese müssten über den offiziellen Weg kommen, sagte Elke Steinbach. Komme es dann noch zu Rissen, „gelangt man auch irgendwann wieder in die Förderkulis.“

In der ist beispielsweise der Landkreis Verden für Rinder oder Pferde nicht. „Eine Kulis wird nur dann ausgesprochen, wenn es mindestens amtlich dokumentierte zwei Übergriffe in den vergangenen zwölf Monaten auf Landkreis- oder Gemeindeebene gegeben hat.“ Anders ist es bei Schafen und Ziegen: Da hier das Übergriffsrisiko höher als bei Großtieren ist, wird in ganz Niedersachsen die erstmalige Neuananschaffung oder Nachrüstung von



Zäunen und Zubehör gefördert – bei Herdengrößen von maximal zehn Tieren sogar bis zu 100 Prozent der Materialkosten. „Nehmen Sie sich auf jeden Fall einen Antrag mit“, riet Elke Steinbach den Teilnehmern des Herdenschutztages. Der sensibilisierte nicht nur grundsätzlich für das Thema, sondern gab allen Besuchern auch ganz praktische Einblicke in das Bauen von Zaun- und Toranlagen und illustrierte anschaulich, mit welchen Mitteln man den Zaun am besten freimähen kann, wenn er denn erst einmal steht.

Informationen zur Richtlinie Wolf, Antragsunterlagen und die jeweils gültigen Gebietskulissen sind auf der Website der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (www.lwk-niedersachsen.de) mit dem Webcode 01036223 abrufbar. Außerdem bietet die Kammer immer am ersten Dienstag im Monat auf Anmeldung im LBZ Echem Beratungen an. Dazu kann man sich auch auf der Website der Landwirtschaftskammer mit Hilfe des Webcodes 01039559 anmelden.

Absicherung bei Berufsunfähigkeit

Auch für Berufseinsteiger ein Thema

Mittelweser (lv). Bald wird es ernst für Azubis und Studenten. Das Ausbildungsjahr beginnt im Sommer, und der Semesterbeginn steht bevor. Die Berufsunfähigkeitsversicherung bietet die Möglichkeit, die eigene Arbeitskraft bei einer Berufsunfähigkeit abzusichern. Hierdurch kann verhindert werden, dass das Einkommen dramatisch sinkt, wenn man seinem Beruf nicht mehr nachgehen kann.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist für Berufseinsteiger enorm wichtig, denn in den ersten fünf Jahren besteht noch kein Versicherungsschutz durch die gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Um den Versicherungsschutz erhalten zu können, müssen mindestens fünf Jahre Beitragszahlung in die gesetzliche Rentenversicherung nachgewiesen werden.

Die gesetzliche Absicherung durch den Staat

Viele verzichten auf den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung, da sie auf die gesetzliche Absicherung bauen. Dies kann jedoch ein Fehler sein, denn die gesetzliche Erwerbsminderungsrente ist nicht nur sehr gering, sie wird häufig auch nicht ausgezahlt, da Betroffene in andere Berufe verwiesen werden können. Nur wer weniger als drei Stunden pro Tag arbeiten kann, erhält die volle Erwerbsminderungsrente. Können Betroffene aller Berufsgruppen noch zwischen drei und sechs Stunden arbeiten, wird nur die halbe Erwerbsminderungsrente aus-

gezahlt. Dabei wird im Übrigen nicht berücksichtigt, ob der Arbeitsmarkt vor Ort eine Teilzeitanstellung ermöglichen kann und ob hierdurch Einkommensverluste in anderen Berufsgruppen hin- genommen werden müssen.

Die private Absicherung kann weiter helfen

Aufgrund der zu geringen gesetzlichen Absicherung und der zum Teil fehlenden Absicherung ist es für alle Berufsgruppen notwendig, privat vorzusorgen. Eine solche private Vorsorge erfolgt über die Berufsunfähigkeitsversicherung, die für alle Berufsgruppen gleichermaßen angeboten wird. Im Fall einer Berufsunfähigkeit erhalten Versicherte dann eine monatliche Rente, die den Einkommensverlust ausgleichen kann. Unterschiede finden sich allerdings in der Bewertung der Berufsgruppen. So müssen Angehörige körperlich tätiger Berufsgruppen – dazu gehören auch Landwirte – höhere Beiträge entrichten als kaufmännisch tätige Berufsgruppen. Um hohe Beitragsaufschläge zu vermeiden, lohnt es sich in jedem Fall, die private Berufsunfähigkeitsversicherung möglichst schon in jungen Jahren, idealerweise vor Beginn der beruflichen Ausbildung, abzuschließen. Ein Abschluss ist schon im Alter von 15 Jahren möglich.

Eine besondere Absicherungsmöglichkeit für Auszubildende, Studenten und Hofnachfolger ist über die Landvolk Service GmbH möglich. Ansprechpartner ist Ralf Dieckmann.

Ihr Ansprechpartner:

Ralf Dieckmann

Versicherungsberater

M: r.dieckmann@landvolkservice.de

T: 04242 595-81

F: 04242 595-80



DEIN HOFPROJEKT
planen | fördern | optimieren

Team Thamm

- Baubetreuung von A bis Z
- Immissionsgutachten
- Förderprogramme
- Energieeffizienz
- Sachverständigenwesen

T 04277 1212 | dein-hofprojekt.de

Thamm GmbH & Co. KG

benjes
IMMOBILIEN GMBH

Ackerland/ Grünland/Wald

in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe/ Verpachtungen
- Aussagekräftige Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!

benjes-immobilien.de

Bökenbraken 11 • 27305 Br.-Vilsen

04252
93210

Kaminholz
aus der Region

Holzpellets
lose & gesackt

Holzhack-
schnitzel

Raiffeisen Agil | **Leese** es www.raiffeisen-agil.de

Oehmer Feld - 31633 Leese - 05761 / 9211 22



Die Preisträger des Wettkampfes erhalten Urkunden. Sieger Hagen Siedenber (4.v.l.) darf den Wanderpokal mit nach Hause nehmen. Fotos: Regine Suling-Williges



Dabei sein ist alles: Teresa Klußmeyer und Dorothee Engelke.

Auf das richtige Auge kam's an Kreisleistungspflügen in Woltringhausen

Woltringhausen (ine). Dabei sein ist alles: Dieses Motto galt für Theresa Klußmeyer und Dorothee Engelke, die nur einmal geübt hatten und dann direkt beim Kreisleistungspflügen in Woltringhausen mit sichtlichem Spaß mitmachten. Ihre Freunde hatten den Pflug an ihren Trecker angebaut. „Dafür, dass sie das zum ersten Mal machen, ist das super. Sie wollten einfach dabei sein“, freute sich Theresas Vater Ralf über den Einsatz der jungen Frauen, die auch prompt von einem NDR-Fernsehteam gefilmt wurden, das den Wettbewerb filmisch begleitete.

„Alle hier haben Bock, bei vielen sieht das richtig gut aus“, freute sich Erik Siedenber, der als Wertungsrichter auf dem Pflugfeld unterwegs war. Er selbst zählt zur Pflügergemeinschaft Düdinghausen und ist sich gewiss: „Der Pflug ist unverzichtbar für die Grundbodenbearbeitung.“ Insgesamt 22 Teilnehmer sind beim Kreisleistungspflügen an den Start gegangen. Die Flächen dafür hatte Sönke Krickemann aus Kuppendorf zur Verfügung gestellt.

Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr. Früher war die Teilnahme am Kreisleistungspflügen für die angehenden Landwirtinnen und Landwirte noch verpflichtend. Das hat sich mittlerweile geändert, weiß der Nienburger Berufsschullehrer Andreas Martius. „Heute kann man Landwirt

werden, ohne jemals gepflügt zu haben.“ Damit es seinen Schülerinnen und Schülern nicht so ergeht, hatte er in der Vorwoche ein Übungspflügen bei der DEULA in Nienburg angesetzt. Auch über E-Learning-Module, die sie am Smartphone üben können, wurde den Azubis im Vorfeld das nötige theoretische Wissen zum Pflügen vermittelt. „Aber auch die Ausbildungsbetriebe sollten mit den Azubis üben“, findet Andreas Martius. Allerdings: „Viele Betriebe pflügen gar nicht mehr.“

Beim Wettbewerb kam es dann auf Genauigkeit und Gleichmäßigkeit an. Außerdem musste der Kreisanschluss korrekt gepflügt werden. Dazu bedurfte es schon eines guten Auges – und auch das Gefühl für den Pflug und die richtige Tiefe musste stimmen. Zum Einsatz kamen zweischarige Beetpflüge und fünfscharige Drehpflüge. „Einige haben tagelang geübt, viele haben das Ziel, zum Landesentscheid zu kommen“, berichteten die Wertungsrichter, die genau nachgemessen haben und die gepflügten Furchen und Keile beurteilten. Der Landesentscheid wird im kommenden Jahr voraussichtlich in Nienburg stattfinden, verriet Hans-Werner Heidemann, Vorsitzender des Deutschen Pflügerrats.

Die Azubis konnten bei ihrem Wettkampf maximal 100 Punkte erreichen. Am besten meisterte Hagen Siedenber die gestellten Aufgaben: Er erreichte mit seinem Drehpflug 93 Punkte und gewann damit die Gesamtwertung. Auf Platz zwei folgte Marlon Jürgens, der zugleich Rang eins bei den Beetpflügern einnahm. Hergen Feege kam auf Platz drei, Maike Dammann auf Platz vier. Auf Rang fünf und sechs rangierten am Ende Till Becher und Thilo Haub. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer durften sich vom dank zahlreicher Sponsoren reich gedeckten Preisetisch ein nützliches Präsent mit nach Hause nehmen. Hagen Siedenber erhielt aus den Händen von Kreislandwirt Tobias Göckeritz außerdem den Wanderpokal der Werner-Ehrich-Stiftung und zwei Geldpreise. Auch Spargelkönigin Cindy Bogenschneider ließ es sich nicht nehmen, den Teilnehmenden bei der Siegerehrung zu gratulieren. Flankiert wurde das Kreisleistungspflügen von 17 Ausstellern aus dem landwirtschaftlichen Bereich, die ihre Produkte und Dienstleistungen präsentierten. Gestartet war der Tag auf dem Pflugfeld besinnlich: mit einem Gottesdienst und einem reich gedeckten Erntegaben-Tisch.

Mit Preisen, Geld- und Sachspenden unterstützten die folgenden Unternehmen, Institutionen und Personen das Kreisleistungspflügen: AFA Folien – Luka Dorsch, Avacon Netz GmbH, BAUKING GmbH, Birte Drechsler, Bohnhorst Landhandel, Busche GmbH, Christian Gölner, Dirk Busse, Tierärztliches Gesundheitszentrum Kosuch und Gernhardt OHG, Dreß Agrarhandel GmbH, Eike Kruse, frischli Milchwerke GmbH, Hansa Landhandel, Hans-Henning Meyer, Heinrich Schröder, Helmut Zöllner, Highland Stall & Weide GmbH, IG-Pflanzen, Ingrid Kruse, Jagdgenossenschaft Woltringhausen, Jörg Soll, Jörg Stahl, Josera, Jürgen Hendrik Wille, Karsten Reckeweg, KWS Jan Twiefel, Matthias Hemker, Mattke GmbH, Meinke Ostermann, Milkivit, Mues GbR, Pflügergemeinschaft Düdinghausen, Raiffeisen Viehverbund, RLB Raiffeisen-Landbund, Saaten-Union, Sönke Schierholz, Sparkasse Nienburg, STY Biogas GmbH, Team RWG Steyerberg, TenneT TSP GmbH, Thorsens Chipskartoffel AS, Tober e. K. Versicherungsmakler, Viehgeschäft Twachtman, Viehvermarktung Aller-Weser-Hunte, Volksbank in Schaumburg und Nienburg eG, Wehrs GmbH & Co. KG, Werner-Ehrich-Stiftung, WeserBio-Gemüse GmbH, Wichmanns Milchhof, Witte GbR.



NV-Versicherungen
Alles bestens.

Wir bieten umfassenden Schutz für Hof und Betrieb

Damit Sie nicht im Regen stehen!

www.landvolkservice.de

18 Teilnehmer in Drentwede

Bester Pflüger in Diepholz ermittelt

Drentwede (ans) Große Maschinen, starke Motoren und vor allem viel Fingerspitzengefühl: Beim diesjährigen Kreisleistungspflügen in Drentwede zeigten Auszubildende aus der Landwirtschaft ihr Können. Unter den wachsamen Augen der Jury galt es, eine zugeteilte Parzelle fachgerecht und nach klar definierten Kriterien zu bearbeiten. Bewertet wurde dabei unter anderem, wie gerade und gleichmäßig die Furchen gezogen und wie sauber der Boden eingearbeitet wurde.

Organisiert wurde der Wettbewerb erstmals von Darius Brüggemann, Bildungsbeauftragter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Er betonte, dass die eigentliche Arbeit lange vor dem Veranstaltungstag beginne: „Wir sind darauf angewiesen, dass ein Landwirt eine geeignete Fläche zur Verfügung stellt. Zudem organisieren wir Maschinen und suchen nach Sponsoren, die Preise und Verpflegung bereitstellen. Die größte Herausforderung ist jedoch, die Auszubildenden für eine Teilnahme zu gewinnen. Viele haben anfangs Sorge, sich vor anderen zu blamieren oder Kommentare von außen zu bekommen.“ Doch genau deshalb gelte: Nur wer selbst mitmacht, versteht, wie anspruchsvoll das Pflügen wirklich ist. „Jeder, der teilnimmt, sammelt wertvolle Erfahrungen und zeigt Mut. Wer von außen kritisiert, sollte es erst einmal selbst besser machen. Am Ende zählt nicht, den neuesten Schlepper zu fahren, sondern mit Genauigkeit, Präzision und technischem Verständnis zu überzeugen“, unterstreicht Brüggemann.

Am Wettbewerbstag konnten sich Besucherinnen und Besucher davon ein eindrucksvolles Bild machen. Ob moderne Großschlepper mit großer Arbeitsbreite oder kleinere Trecker mit kleineren Pflügen, 18 junge Fahrerinnen und Fahrer hatten ihre Maschinen fest im Griff.

Neben dem Wettbewerb luden die landwirtschaftlichen Fachschüler des Berufsbildungszentrums Dr. Jürgen Ulderup aus Sulingen zu einem Pflanzenbautag ein. Alle Auszubildenden, die nicht am Kreisleistungspflügen teilnahmen, konnten sich hier über Bodenbearbeitungstechnik, Aussaattechnik, Beikräuter und den Boden anhand eines Bodenprofils informieren. „Alle zwei Jahre organisiert die Fachschule den Pflanzenbautag und in diesem Jahr haben die Schüler sich tolle Stationen ausgedacht, um den Auszubildenden der Landwirtschaft möglichst viel über den Ackerbau und Pflanzenanbau zu erklären“ resümiert Friederike Schierholz, Lehrerin am Berufsbildungszentrum.

Nach dem Wettbewerb ging es zur Siegerehrung. „Das Kreisleistungspflügen zeigt eindrucksvoll, wie viel Fachwissen, Technik und Leidenschaft in diesem Handwerk stecken. Für euch junge Landwirtinnen und Landwirte ist es nicht nur ein Wettbewerb, sondern auch eine wertvolle Erfahrung für ihre berufliche Zukunft“, erklärt Sebastian Bönsch, Leiter der Sulinger Außenstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu Beginn der Siegerehrung. „Ein besonderer Dank gilt der Familie Ameling, die ihre Fläche für das Leistungspflügen zur Verfügung gestellt hat sowie den Lehrhöfen die ihre Maschinen für den heutigen Tag bereitstellen. Außerdem danken wir den zahlreichen Sponsoren, die mit Preisen, finanzieller Unterstützung und Verpflegung wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung beitragen.“

Am Ende standen die Sieger fest. Hergen Feege erreichte den ersten Platz, gefolgt von Enno Wohlers auf Rang zwei und Devin Brock auf dem dritten Platz. Mit ihren Leistungen qualifizierten sich die Besten für den Landesentscheid, wo sie die Chance haben, sich mit den erfolgreichsten Nachwuchspflügerinnen und -pflügern Niedersachsens zu messen.



Auf die Furche kommt es an: Die Teilnehmer und Organisatoren des Kreisleistungspflügens in Drentwede. Foto: Landvolk Diepholz



IMPRESSUM
Herausgeber:
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.
Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Tim Backhaus
Anschrift:
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80
E-Mail:
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de
Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Druck:
Schweiger & Pick Verlag
Pfungsten GmbH & Co. KG,
Celle
Erscheinungsweise:
monatlich
Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Hören • Verstehen • Mitreden



Der Landvolk-Podcast





Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.
gemeinsam stark...



LandFrauen binden herbstliche Kränze

In Gemeinschaft macht es einfach mehr Spaß

Hoya (ih). Natürliche und erdige Töne, gedämpftes Grün wie Moos- und Olivgrün, dezentes Rot wie Terrakotta und Koralle oder das Violett der Heide, diese Farbnuancen kennzeichnen den Herbst.

Diese natürlichen Farben der Schöpfung einzufangen, das hatten sich Ende

September die LandFrauen des Bezirks 7 des LandFrauen-Vereins Hoya bei ihrem Seminar „Herbstliche Kränze binden“ auf die Fahne geschrieben.

Auf der Terrasse des Dorfgemeinschaftshauses in Duddenhausens gesellte sich sogar die herbstliche Sonne dazu. Ortsvertreterin Silke Kröger

stand bei dieser Aktion als Fachfrau zur Seite und beriet die eifrigen Damen mit kreativen, unkomplizierten und praktischen Tipps und Tricks.

Die Ergebnisse konnten sich sehen lassen. Und alle stimmten darin überein: „In Gemeinschaft macht es einfach mehr Spaß!“

Blick hinter die Kulissen

LandFrauen entdecken die Deutsche Saatenveredelung

Hoya (ih). Was verbirgt sich hinter der „DSV“ in Asendorf? Auf diese Frage bekamen Anfang September zwanzig LandFrauen des Bezirks 2 aus Hoya nebst Partnern bei ihrem Besuch auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten der „Deutschen Saatveredelung AG“ die Antwort.

Saatgut wie Raps, Getreide, Zwischenfrucht und Gras gehört zum Portfolio

dieses mittelständischen Unternehmens, und zwar von der Forschung über die Züchtung bis hin zur Produktion. Drei Standorte gibt es in Deutschland mit rund 500 Mitarbeitern, davon sind etwa 30 Beschäftigte in Asendorf tätig. Hinter dem Fachwerk eines alten Bauernhauses in Asendorf verbirgt sich modernste Technik, davon konnten sich die LandFrauen überzeugen.

Mitarbeiterin Katrin führte die Besuchenden durch Lager, Labor und Folientunneln, erklärte die einzelnen Schritte von der Züchtung bis zum Vertrieb und beantwortete geduldig die vielen Fragen.

Bei einigen Arbeitsschritten durften die Gäste den Beschäftigten über die Schulter schauen. Beeindruckt zeigten sich die LandFrauen von der filigranen und geduldrigen Handarbeit, die oftmals notwendig ist. Händisch wird teilweise die Spreu von den winzigen Samenkörnern getrennt oder hunderte dieser Körner werden mit einer Pinzette auf einer Unterlage in Größe eines DIN-A5-Papiers millimetergenau positioniert.

Die Betriebsbesichtigung wurde in eine Radtour gebettet! Natürlich durfte auch eine Pause mit Kuchen und Kaffee nicht fehlen. Dabei sorgten die vielen Eindrücke für genügend Gesprächsstoff!



Dritte Auflage bei bestem Wetter

Oldtimer-Trecker in Twistringen

Twistringen (ufa). Teilnehmer- und Besucherrekord beim 3. Ackertreff in Twistringen. Trockenheit und sommerliche Temperaturen spielten dem Veranstalter Berni Diephaus in die Karten. „Was für den in der täglichen Praxis hart arbeitenden Landwirt oftmals rein als zweckmäßig-nützliches Arbeitsgerät angesehen wird, genießt abseits der Agrarbranche einen ganz anderen Stellenwert“, so Berni Diephaus, der Initiator des Treffens, Oldtimer-Enthusiast und beruflich als Landwirt unterwegs.

Zu bestaunen gab es am vorletzten Septemberwochenende so ziemlich alles, was die europäischen Traktorenhersteller in den vergangenen 40 bis 75 Jahren auf die grobstollig bereiften Räder gestellt haben, wobei deutsche Ackerschlepper eindeutig in der Überzahl vertreten waren. Längst verblasste Marken wie Hanomag, Porsche, Eicher oder Güldner waren auf dem weitläufigen Gelände am Krümpel im Norden Twistringens ausgestellt, aber auch Oldtimer von nach wie vor existierenden Unternehmen wie Fendt und Deutz.

Nach der verregneten Ausgabe im Vorjahr mit 100 Teilnehmern rechnete Berni Diephaus diesmal optimistisch mit 150 Teilnehmern: „Diese Marke haben wir mit weit über 200 Traktoren deutlich übertroffen, die Resonanz war überwältigend“, sagte er bilanzierend. Hinzu kam sein Geistesblitz, als er den Ackertreff kurzfristig um das 1. Twistringer Simson Schwalbe Treffen ergänzte. Das sorgte nochmals für 150 zusätzliche Gäste auf zweitaktenden DDR-Mopeds und artverwandten Zweirädern.

Etwas artfremd hingegen, aber durch-

aus legitim aufgrund ihrer Herkunft aus bremischer Automobilproduktion, war die Anwesenheit zweier Borgward- und eines Hanomag-Lkw sowie eines Pkw der Marke Lloyd, Typ Alexander. Und auch unter dem schweren Ackerschleppern gab es so manchen Exoten – einen Hanomag Kettenschlepper K 55 aus den 1950ern, eine Brockenhexe aus DDR-Produktion oder einen äußerst seltenen Lanz-Geräteträger Alldog.

Doch standen die Traktoren nicht nur in der Sonne glänzend in Reih und Glied aufgereiht. Sie konnten auch zeigen, was sie so drauf haben. Auf dem Demo-Acker wurde gewalzt und gegrubbert, wurden Pflug und Egge durch die Scholle gezerrt. Die zahlreichen Zuschauer gewannen so einen lebendigen Eindruck davon, wie die Landwirtschaft hierzulande vor einem halben Jahrhundert funktionierte.

„Eine rundum gelungene Veranstaltung, allein schon wegen des herrlichen Wetters“, bilanzierte Ralf Kück am Sonntagnachmittag, der mit seinem Fahr D 180 aus Osterbinde angereist war. „Kein Startgeld, keine Parkplatzgebühren und kein Eintritt für die Besucher – alles sehr familiär, bodenständig und unkommerziell. Wie immer, wenn Berni der Gastgeber ist.“ Und der schmiedet bereits Zukunftspläne: „Sicher ist, dass es eine Neuauflage vom Twistringer Ackertreff geben wird. Noch nicht festgelegt haben wir, ob diese bereits im kommenden Jahr oder fortan im Zweijahresrhythmus stattfinden wird. Mein zehnköpfiges Helferteam arbeitet durch die Bank ehrenamtlich und mit viel Idealismus für die Sache. Da darf ich den Bogen auch nicht überspannen.“



Schlepperparade auf dem Demo-Acker (von links): Deutz, Lanz-Halbdiesel, Hanomag-Kettenschlepper und ein Hanomag.
Foto: Ulf Kaack



Die Landvolk App

Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in
Niedersachsen auf Smartphone und Tablet



Jetzt QR-Code scannen und App laden



Landvolk Niedersachsen
gemeinsam stark...